

## Nutzungsordnung *Pädagogisches Netz*

### Erstellt in Anlehnung an

- das „Muster für eine Nutzungsordnung der Computereinrichtungen an Schulen“ in: Gemeindetag, Landkreistag, Städtetag und Ministerium für Kultus-, Jugend und Sport Baden-Württemberg (Hrsg.): Multimedia-Empfehlungen, 2002, S. 50. und
- die Nutzungsordnung „pädagogisches Netz“ von [lehrerfortbildung-bw.de/st\\_recht/form/netz/](http://lehrerfortbildung-bw.de/st_recht/form/netz/)  
Autor: M. Stütz, Stand 01.12.2016

Die Nutzungsvereinbarung betrifft die Nutzung des pädagogischen Netzes, des Internets und ggf. des WLANs im Rahmen der Verwendung von Tablets und Schüler-eigenen mobilen Geräten (Smartphones, etc.) im Unterricht. Alle Beteiligten sind aufgefordert zu einem reibungslosen Betrieb beizutragen und die notwendigen Regeln einzuhalten.

### 1. Datenschutz und Datensicherheit

- Die gesetzlichen Bestimmungen des Datenschutzes, Strafrechts und des Jugendschutzrechts sind zu beachten.
- Die Schulleitung ist in der Wahrnehmung ihrer Dienstaufsichtspflicht berechtigt, den Datenverkehr zu speichern und zu kontrollieren.
- Diese Daten werden in der Regel nach einem Monat, spätestens jedoch zu Beginn eines jeden neuen Schuljahres gelöscht. Dies gilt nicht, wenn Tatsachen den Verdacht eines schwerwiegenden Missbrauchs der Computer begründen. Die Schulleitung wird von ihren Einsichtsrechten nur in Fällen des Verdachts von Missbrauch und durch verdachtsunabhängige Stichproben Gebrauch machen.
- Die Schulleitung sichert weiter zu, dass der Datenverkehr nicht statistisch ausgewertet wird.

### 2. Zugang zum pädagogischen Netz und Passwörter

- Für die Dauer der Schulzugehörigkeit erhalten Sie für schulische Zwecke einen persönlichen Account, der mit einem individuellen Passwort geschützt werden muss.
- Vor der ersten Nutzung muss der persönliche Zugang frei- geschaltet werden. Dies erfolgt durch eine erste Anmeldung an einem Schulrechner, bei der ein neues Passwort vergeben werden muss. Ohne individuelles Passwort darf der Zugang (lokales Netz / Internet / schulinternes WLAN) nicht genutzt werden.
- Der Zugang sollte aus datenschutzrechtlichen Gründen nur mit einem sicheren, nicht trivialen, persönlichen Passwort genutzt werden. Die Hinweise des Landesbeauftragten für Datenschutz Baden-Württembergs unter [www.baden-wuerttemberg.datenschutz.de/umgang-mit-passwortern](http://www.baden-wuerttemberg.datenschutz.de/umgang-mit-passwortern) sind zu beachten.

- Über diesen Zugang können Sie sich am pädagogischen Netz und ggf. am schulinternen WLAN (Klassen, die das WLAN im Unterricht nutzen) anmelden und folgende Dienste nutzen
  - Arbeiten im pädagogischen Netz
  - Programme nutzen, Zugriff auf Unterlagen im Zusammenhang mit dem Unterricht, Austausch von Materialien
  - Abruf von schulischen E-Mails
  - Zugang zur Schulcloud inkl. Chat (Nextcloud)
  - Zugang zum Internet
  - Zugang zum WLAN
- Nach Beendigung der Nutzung melden Sie sich vom Netz und am PC ab.
- Der Zugang ist personengebunden - die Zugangsdaten dürfen unter keinen Umständen an Dritte weitergegeben werden.

### 3. Bereitstellung und Nutzung von „Digitalisaten“ nach § 52a UrhG

- Sie halten die geltenden rechtlichen Bestimmungen, insbesondere des Urheberrechtes und des Datenschutzes ein (siehe <http://lehrerfortbildung-bw.de/sueb/recht/>).
- **Die Person, die Materialien im pädagogischen Netz (Intranet) oder im Internet bereitstellt, ist für die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen des Urheberrechts und der Gesamtverträge verantwortlich.**
- Sollten Sie Kenntnis erlangt haben, dass rechtswidrige Inhalte **im pädagogischen Netz (Intranet)** gespeichert werden, werden Sie die zuständige Lehrkraft unverzüglich darüber informieren.
- Materialien, die entsprechend § 52a UrhG bereitgestellt werden, dürfen ausschließlich im Rahmen des Unterrichts genutzt werden. Eine darüber hinausgehende Nutzung (kopieren / vervielfältigen) ist verboten.
- Die Veröffentlichung von fremden Inhalten (Fotos und Materialien) im Internet ist nur mit der Genehmigung des Urhebers gestattet. So dürfen z. B. Texte, gescannte Bilder oder online-bezogene Materialien nur mit Erlaubnis der Urheber in eigenen Internetseiten verwandt werden. Der Urheber ist zu nennen, wenn dieser es wünscht.
- Auch bei der **Weiterverarbeitung** sind Urheber- oder Nutzungsrechte zu beachten.

### 4. Nutzung von Informationen aus dem Internet

- Der Internet-Zugang soll grundsätzlich nur für Zwecke genutzt werden, die mit **Ihrer Ausbildung** zusammenhängen. Hierzu zählt auch ein elektronischer Informationsaustausch, der unter Berücksichtigung seines Inhalts und des Adressatenkreises mit dem Unterricht an der Schule im Zusammenhang steht.
- Die Nutzung von weiteren Anwendungen (z. B. durch Herunterladen aus dem Internet) muss im Zusammenhang mit dem Unterricht stehen.
- Im Namen der Schule dürfen weder Vertragsverhältnisse eingegangen noch kostenpflichtige Dienste im Internet benutzt werden.
- Die Schulleitung ist nicht für den Inhalt der über Ihren Internet-Zugang abrufbaren Angebote verantwortlich. Die Veröffentlichung von frei zugänglichen Internetseiten bedarf der Genehmigung durch die Schulleitung.

## 5. Verbotene Nutzungen

- Es ist verboten, pornographische, Gewalt verherrlichende oder rassistische Inhalte aufzurufen oder zu versenden. Werden solche Inhalte versehentlich aufgerufen, ist die Anwendung zu schließen.
- Nutzer, die unbefugt Software von den Arbeitsstationen oder aus dem Netz kopieren oder verbotene Inhalte nutzen, machen sich strafbar und können zivil- oder strafrechtlich verfolgt werden.
- Das Schulnetz darf nicht für private Zwecke genutzt werden. Insbesondere ist das Streamen von Musik- und Videomaterial (spotify, netflix, instagram, etc.) für private Zwecke sowie das Spielen von online-Spielen über das Schulnetz **verboten**.
- Unnötiges Datenaufkommen durch Laden und Versenden von großen Dateien (zum Beispiel Grafiken, Videos) aus dem Internet ist zu vermeiden. Sollte eine Nutzerin / ein Nutzer unberechtigt größere Datenmengen in seinem Arbeitsbereich ablegen, ist die Schule berechtigt, diese Daten zu löschen.
- Ebenfalls ist es untersagt, die Beeinträchtigung des Netzbetriebes durch ungezielte und übermäßige Verarbeitung von Daten bzw. durch unsachgemäßen Einsatz von Hard- und Software.
- Der Datenverkehrs anderer Nutzer darf nicht unangemessen beeinträchtigt werden.
- Jede Art des Mithörens oder Protokollierens von fremden Datenübertragungen, des unberechtigten Zugriffs auf fremde Datenbestände oder der unberechtigte Zugang zu fremden Rechnern ist nicht gestattet.
- Es dürfen keine fremde bzw. falsche Namen verwendet oder die Informationen im Netz manipuliert werden.

## 6. Zugang zur Schulcloud inkl. Chat

- Die Cloud dient zum Austausch und Speichern von Unterlagen, die für den Unterricht benötigt werden.
- Zudem beinhaltet die Cloud einen Chat (Nextcloud Talk), über den Sie sowohl Lehrer als auch Schüler bzgl. schulischer Themen kontaktieren können.
- Jeder Nutzer ist selbst für den Erhalt und die Verarbeitung von **Nachrichten im Chat** verantwortlich und ist verpflichtet, diese regelmäßig zu kontrollieren.
- Werden Nachrichten oder Informationen über das Internet versandt, sind die allgemeinen Umgangsformen zu beachten.

## 7. Eingriffe in die Hard- und Softwareinstallation

- Veränderungen der Installation und Konfiguration der Arbeitsstationen und des Netzwerkes sowie Manipulationen an der Hardwareausstattung sind grundsätzlich untersagt.
- **Fremdgeräte** dürfen nicht an den Computer (Ausnahme: USB-Sticks /-Festplatten, Camcorder) oder an das Netzwerk angeschlossen werden.

## 8. Schutz der Geräte

- Die Bedienung der Hard- und Software hat entsprechend der Instruktionen zu erfolgen. Störungen oder Schäden sind sofort der für die Computernutzung verantwortlichen Person zu melden. Wer schuldhaft Schäden verursacht, hat diese zu ersetzen.
- Die Tastaturen sind durch Schmutz und Flüssigkeiten besonders gefährdet, deshalb ist in den Computerräumen Essen und Trinken grundsätzlich verboten.

## 9. Nutzungsberechtigung

- Auch außerhalb der offiziellen Unterrichtszeiten wird im Rahmen der medienpädagogischen Arbeit ein Nutzungsrecht gewährt werden. Die Entscheidung darüber und welche Dienste genutzt werden können, trifft die Schulleitung unter Beteiligung der Fachbereiche.
- Alle Nutzer werden über diese Nutzungsordnung unterrichtet.
- Sie versichern durch ihre Unterschrift (siehe Anlage), dass Sie diese Ordnung anerkennen.
- Dies ist Voraussetzung für die Nutzung.

Zuwiderhandlungen gegen diese Nutzungsordnung können neben dem Entzug der Nutzungsberechtigung für das Netz auch Maßnahmen nach §90 SchG zur Folge haben.

## Nutzungsordnung

### Erklärung

Am \_\_\_\_\_ wurde ich in die Nutzungsordnung zur Computer- und Internet-Nutzung eingewiesen.

Mit den festgelegten Regeln bin ich einverstanden. Mir ist bekannt, dass die Schule den Datenverkehr protokolliert und durch Stichproben überprüft. Sollte ich gegen die Nutzungsregeln verstoßen, verliere ich meine Nutzungsberechtigung und muss mit Maßnahmen nach §90 SchG rechnen. Bei Verstoß gegen gesetzliche Bestimmungen sind weitere zivil- oder strafrechtliche Folgen nicht auszuschließen.

-----  
Klasse

-----  
Name der Schülerin/ des Schülers (in Druckbuchstaben)

-----  
Ort / Datum

-----  
Unterschrift der Schülerin/ des Schülers

-----  
Ort / Datum

-----  
Unterschrift der Eltern